



Konzept Hort

Gültig ab Schuljahr 2023/24

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Zweck	3
2	Grundsätzliches	3
2.1	Zielsetzungen	3
2.2	Pädagogische Grundsätze	3
3	Organisation	3
3.1	Zuständigkeit	3
3.2	Betrieb	3
3.3	Räumlichkeiten und Umgebung	4
3.4	Verpflegung	4
3.5	Betreuungsschlüssel	4
4	Personal	5
4.1	Ausbildung	5
4.2	Entschädigung	5
4.3	Zusammenarbeit in der Schule	5
5	Schlussbestimmungen	5
5.1	Inkraftsetzung	5

1 Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für den Hort der Tagesschule der HPS Bezirk Bülach (HPS), Standort Winkel.

1.2 Zweck

Das vorliegende Konzept regelt die Grundsätze für den Betrieb und bildet einen Gesamtüberblick über den Hort der HPS.

2 Grundsätzliches

2.1 Zielsetzungen

Der Hort leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet unseren Schüler*innen zusätzliche Erfahrungs- und Lernräume im gewohnten Umfeld der HPS.

Das Hortangebot entlastet die Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflicht gemäss Volksschulgesetz und Volksschulverordnung.

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Hortes, der Schule als Ganzes und mit den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Schüler*innen. Soweit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebenssituationen der Kinder und deren Familien Rücksicht genommen.

2.2 Pädagogische Grundsätze

- Wir bieten den Kindern einen stabilen, strukturierten Tagesablauf mit verlässlichem Beziehungsangebot.
- Wir legen grossen Wert auf gegenseitige Achtung, Respekt und Gemeinschaftsbildung.
- Wir bieten Rahmenbedingungen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen.
- Wir wollen die Selbstwirksamkeit der Kinder stärken und sie in ihrer Eigenwahrnehmung fördern.
- Wir leiten die Kinder zu unterschiedlichen Tätigkeiten an und begleiten sie wo notwendig.
- Wir pflegen einen regelmässigen Austausch im Team und mit den Eltern.

3 Organisation

3.1 Zuständigkeit

Operativ wird das Angebot durch die Leitung Hort geführt. Diese untersteht der zuständigen Schulleitung. Die Hortleitung trägt die Verantwortung für den Tagesbetrieb. Die personelle Verantwortung liegt bei der Schulleitung, die finanzielle Verantwortung bei der Geschäftsführung.

3.2 Betrieb

Der Hort ist grundsätzlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während 39 Unterrichtswochen pro Schuljahr, während den Lehrerweiterbildungstagen (mit Ausnahme des Weiterbildungstags im

September und Weiterbildungstage, die auf einen Mittwoch fallen), an den Brückentage vor Weihnachten (Donnerstag und Freitag) und während der zweiten Woche in den Sportferien geöffnet. Bei Bedarf können weitere Wochen während den Ferien angeboten werden.

Es stehen maximal **15 Plätze pro Tag** zur Verfügung.

3.3 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Räumlichkeiten des Horts befinden sich im Schulhaus der HPS am Standort in Winkel. Es steht ein wohnliches, sicheres und gut überschaubares Raumangebot mit Tageslicht zur Verfügung. Für das Bewegungsspiel kann die schuleigene Turnhalle genutzt werden. Die Schüler*innen haben die Möglichkeiten, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiel und Betätigung zu vertiefen. Weiter stehen Nebenräume (Bad, Toilette, Pflegeraum und Küche) zur Verfügung.

Auf dem Areal der HPS befinden sich diverse Spielmöglichkeiten im Freien: Spielwiesen, Kletterturm, Sandkasten, Schaukeln etc. Die Räumlichkeiten des Horts haben einen direkten Ausgang auf das Gelände der Schule. Es steht ein eigener Sitzplatz, ausgestattet mit einer Tischgarnitur und Sonnenschutz zur Verfügung. Wald und weitere Spielplätze sind in Gehdistanz zu erreichen. Ausflüge mit dem öffentlichen Verkehr sind mit der Bushaltestelle vor dem Schulhaus unkompliziert.

3.4 Verpflegung

Die Schüler*innen erhalten am Mittag eine ausgewogene, abwechslungsreiche und kindergerechte Mahlzeit. Am Nachmittag bekommen sie einen Zvieri. Auf Schüler*innen, die sich vegetarisch ernähren oder aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen gewisse Nahrungsmittel nicht essen, wird Rücksicht genommen. Die Kinder werden beim Essen wo notwendig unterstützt.

Das Mittagessen wird während der Schulzeit durch die HPS-Küche zubereitet. An Weiterbildungstagen, an schulfreien Tagen und während der Schulferien werden die Mahlzeiten durch die Mitarbeitenden mit tatkräftiger Unterstützung der Schüler*innen selber zubereitet. Der Zvieri wird durch die Hortleitung eingekauft und durch die Mitarbeitenden zubereitet.

3.5 Betreuungsschlüssel

Auf 5 Kinder kommen in der Regel zwei Betreuungspersonen:

Ab 5 Kinder	Ab 8 Kinder	Ab 11 Kinder	Ab 13 Kinder
3 Betreuungspersonen	4 Betreuungspersonen	5 Betreuungspersonen	6 Betreuungspersonen

Vom Betreuungsschlüssel kann abgewichen werden, wenn Kinder mit besonderen Verhaltensweisen den Hort besuchen (1:1 Betreuung).

Es ist immer mindestens eine Betreuungsperson mit Ausbildung anwesend (Tagesverantwortung).

4 Personal

4.1 Ausbildung

Die Hortleitung bringt mindestens eine Ausbildung als Fachfrau/ Fachmann Betreuung mit einer zusätzlichen Ausbildung zur Hortleitung oder einen sozialpädagogischen Abschluss (mind. Stufe Bachelor) mit.

Die Mitarbeitenden des Horts sind in der Funktion Klassenassistenten angestellt. Sie bringen eine Ausbildung als Fachangestellte Betreuung und/oder viel Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung mit.

Zur Betreuung werden auch Lernende Fachfrau/ Fachmann Betreuung, Studierende der Sozialpädagogik und Praktikant*innen eingesetzt.

4.2 Entschädigung

Die Entlohnung des Personals ist im Personalreglement der HPS geregelt.

4.3 Zusammenarbeit in der Schule

Die Hortleitung nimmt an den pädagogischen Sitzungen sowie an den Sitzungen der Klassenassistenten teil. Bei Bedarf tauschen sich die Hortleitung und die (Fach-)Lehrperson über einzelne Schüler*innen aus. Die Hortleitung trägt Beobachtungen in das Förderplanungstool Escola ein. Die Hortleitung kann zu Elterngesprächen beigezogen werden. Mit der Schulleitung pflegt die Hortleitung einen regelmässigen Austausch.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Inkraftsetzung

Das Konzept wurde vom Verwaltungsrat an der Sitzung vom 16.11.2022 genehmigt und tritt auf das Schuljahr 2023/24 in Kraft.